

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal (Dienstag u. Freitag) und kostet vierteljährlich 1 Mark. — Annoncen-Aannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr.

N. 28.

Freitag, den 5. April

1878.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 14 Abf. 3 der Verordnung, die Aushebung von Pferden pp. für den Bedarf der Armee betreffend, vom 1. März 1877, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Stelle der verstorbenen Mitglieder der Commission für die Pferdevor-

und

die stellvertretenden Mitglieder

und

sowie zur weiteren Ergänzung der Commission

und

ferner an Stelle des Mitgliedes der Commission

von der hiesigen Bezirksversammlung erwählt und von dem unterzeichneten Civil-Commissar der Aushebungs-Commission in Pflicht genommen worden sind.

Meissen, am 29. März 1878.

von Boffe,
Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 10. dieses Monats,

Vorm. 9 Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungs- und öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen.

Meissen, am 1. April 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

Bekanntmachung.

Nachdem

Herr Rittergutsbesitzer **Wolf Kaspar von Schönberg-Pötting** auf Tanneberg an Stelle des von Altanneberg verziehenden Herrn **Karl August Naumann** als Landesbeamter für den zusammengefügten Landesamtbezirk Tanneberg bestätigt und für diese Funktion heute hier verpflichtet worden ist, wird dies hierdurch veröffentlicht.

Meissen, am 30. März 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

Bekanntmachung.

den Fonds für entlassene Blinde betr.

Im Jahre 1877 sind aus dem Fonds für entlassene Blinde 71 ehemalige Zöglinge der Königl. Blindenanstalt aus der Königl. Kreis- und Amtshauptmannschaft Dresden mit 5780 M. 43 Pf., theils in Arbeitsmaterial, theils in Kleidungsstücken, theils in Handwerkszeug und in baarem Gelde unterstützt worden.

Die Blinden sind in Folge dessen den Gemeinden nicht zur Last gefallen, sondern haben mit ihrer Arbeitskraft sich und Andern genützt und das Publikum ist von einer großen Anzahl Bettlern verschont geblieben, die nicht nur für sich allein, sondern auch noch für die Führer den Lebensunterhalt zu beschaffen haben.

Wenn nun für den gedachten Fonds aus dem hiesigen Bezirke bisher nur 9 Gemeinden Beiträge gewährt haben, so sieht sich die Königl. Amtshauptmannschaft veranlaßt, im Hinblick auf die günstigen Resultate auf diesen Fonds hierdurch noch besonders aufmerksam zu machen und erbietet sich zugleich etwaige Beiträge weiter zu befördern.

Meissen, am 29. März 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

Bekanntmachung.

Zur möglichsten Verhütung der Einschleppung von Viehseuchen durch eingeführtes ausländisches Zucht- oder Schlachtvieh hat jeder Viehhändler, welcher derartiges Vieh in den zu hiesigem Bezirke gehörigen Ortschaften zum freien Verlaufe oder behufs der Auktion auf- und beziehentlich einstellt, dasselbe vor dem Verlaufe oder der Auktion von dem hiesigen Bezirksthierarzte, Herrn **Schleg**, untersuchen zu lassen und ist letzterem zu diesem Behufe von dem beabsichtigten Verlaufe rechtzeitig Anzeige zu erstatten.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden, insoweit nicht die Bestimmungen in § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs Anwendung finden, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu zwei Wochen bestraft.

Die Polizeibehörden des hiesigen Bezirkes werden angewiesen, die Befolgung dieser Anordnung mit zu überwachen und etwaige Zuwiderhandlungen anher anzuzeigen.

Meissen, am 30. März 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

In der Nacht zum 6. März d. Js. sind aus einem Steinbruche zu Reulichen ein eiserner Keil mit Dehr, einer dergl. ohne Dehr ein eiserner Bohrer 30 cm. lang, einer dergleichen 71 cm. lang, spurlos entwendet worden.

Behufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 1. April 1878.

Dr. **Gangloff**.